

A n l a g e
zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des
Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Gemeinde Immendingen (FWKS)
vom 24.11.2025

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

- | | |
|---|------------|
| a) Feuerwehrangehörige
(pro Person, je Stunde) | 18,35 Euro |
| b) Brandsicherheitswache
(pro Person, je Stunde) | 10,00 Euro |

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 11.03.2024. Für Fahrzeuge die nicht in der Aufzählung des § 1 Absatz 1 der VOKeFw enthalten sind, gelten gemäß Absatz 2 die Sätze der Fahrzeuge, die mit ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung

vergleichbar sind. Die Zusätze in der Klammer beziehen sich auf die Aufzählung in § 1 Abs. 1 VOKEFw

1. Mannschaftstransportwagen (Nr. 4)	34 Euro
2. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Nr. 12)	236 Euro
3. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS (Nr. 13)	192 Euro
4. Mittleres Löschfahrzeug MLF (Nr. 8)	128 Euro
5. Wechselladerfahrzeug (Nr. 25)	128 Euro
6. Gerätewagen Transport Hattingen GW-T (Nr. 22)	31 Euro
7. Abrollbehälter „Rüst“	60 Euro
8. Abrollbehälter „Wasser“	24 Euro
9. Abrollbehälter „Sandsack“	8 Euro
10. Abrollbehälter „Transport“ (Mulde)	3 Euro

3. Sonstiges

- a) Fremdleistungen, Geräteeinsatz (z.B. Schaufellader, Autokran etc.) werden in Höhe des anfallenden Rechnungs-/Verrechnungssatzes erhoben.
- b) Für Kleinleistungen (z.B. Beseitigung eines Wespennestes, Öffnen einer Türe) mit weniger als drei Einsatzkräften und unter einer Stunde Einsatzdauer wird pro Person ein Pauschalbetrag von 17 Euro erhoben. Fahrzeuge werden nicht abgerechnet.

131.90

- c) Für Ölbindemittel wird inklusive Entsorgung der Einkaufspreis zuzüglich einen Aufschlag von 50% abgerechnet.